Datenschutzvertrag

nach Artikel 28 Absatz 3 DSGVO

zwischen

Komm.ONE AöR

Weissacher Straße 15, 70499 Stuttgart

folgend „Verantwortlicher“

und

[Name, Rechtsform Lieferant]

[Sitz Lieferant]

folgend „Auftragsverarbeiter“

In Erwägung nachstehender Gründe:

- Gemäß Verarbeitungsauftrag (**[Auftragstitel]** vom **[Auftragsdatum u. ggf. -Nummer]**) leistet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen folgenden Dienst: **Wartung der Anwendung für BCM**. Dabei verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Sinne des *Artikels 4* Nr. 1 und 2 DSGVO oder lässt solche Daten verarbeiten.
- In einem Vertrag nach *Artikel 28* Absatz 3 DSGVO sind bestimmte Merkmale solcher Verarbeitung klarzustellen und einem Auftragsverarbeiter bestimmte Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten aufzuerlegen.
- Nach *Artikel 28* Absatz 1 DSGVO darf nur mit Auftragsverarbeitern gearbeitet werden, die hinreichend Garantien für die Einhaltung der DSGVO bieten. Ein Auftragsverarbeiter nimmt nach *Artikel 28* Absatz 2 Satz 1 DSGVO keinen weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Es sollten daher die Genehmigungsart künftiger weiterer Auftragsverarbeiter gewählt und etwaige bestehende weitere Auftragsverarbeiter ggf. gesondert genehmigt werden.
- Um die Berücksichtigung von Willenserklärungen nach DSGVO zu erleichtern, sollten Mitarbeiter benannt werden, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verarbeitungsauftrags zuständig sind.

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten weist folgende Merkmale auf:

Zweck	betroffene Personen	Daten	Speicherungsdauer
Gelegentliche Wartung einer Anwendung für BCM (Business Continuity Management)	Mitarbeiter des Verantwortlichen	DA1 Inhaltsdaten (Analysen, Pläne), Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten DA2 Nutzungsdaten (Nutzer-Kontodaten, Nutzer-Authentifizierungsdaten, anwendungs- u. serverseitige Randdaten)	Nach Abnahme einer Wartungsleistung löscht der Auftragsverarbeiter etwaige Auszüge von DA1, DA2, die er von Komm.ONE erhalten hat.

2. Der Auftragsverarbeiter setzt die Pflichten nach *Artikel 28* Absatz 3 Satz 2 DSGVO um.

3. Der Auftragsverarbeiter

 ☒ arbeitet nicht mit weiteren Auftragsverarbeitern

 ☐ arbeitet unmittelbar mit folgenden weiteren Auftragsverarbeitern, deren Inanspruchnahme der Verantwortliche hiermit genehmigt:

Name, Sitz	Zweck

4. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

5. Für Abgabe und Empfang von Willenserklärungen nach DSGVO (z. B. Einspruch nach *Artikel 28* Absatz 2 Satz 2 DSGVO, Weisung nach *Artikel 29* DSGVO, Meldung nach *Artikel 33* Absatz 2 DSGVO) sind folgende Personen zuständig:

	für den Verantwortlichen	für den Auftragsverarbeiter
Name	Julie Berndt	
Funktion	C3.2 Business Continuity Management and Administration Services	
E-Mail	julie.berndt@komm.one	
Rufnr.	07121 2681219	
Name	Andrea Matijas	
Funktion	C3.2 Business Continuity Management and Administration Services	
E-Mail	andrea.matijas@komm.one	
Rufnr.	07131 958-32400	

6. Die Laufzeit des Datenschutzvertrags entspricht der Laufzeit des Verarbeitungsauftrags.

7. Sonderregelungen: -

.2026 **Julie Berndt, C3.2 Business Continuity Management and Administration Services**

für den Verantwortlichen: Datum, Unterschrift*, Name, Funktion

.2025

für den Auftragsverarbeiter: Datum, Unterschrift*, Name, Funktion

* Schriftform (§ 126 BGB) in Ur- oder (elektronischer) Abschrift oder elektronische Form (§ 126a BGB) erbeten.

----------für den Datenschutzbeauftragten der Komm.ONE AöR----------

☐ unbedenklich ☐ bedenklich

Begründung:
Datum, Unterschrift, Name, Funktion: